

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/082(VII)/24			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 04.04.2024	Ratssaal	14:00Uhr	20:30Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 80./81. (VII) Sitzungen vom 07.03./11.03.2024 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Dankesworte des Ortsbürgermeisters Randau/Calenberge Günther Kräuter
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH
BE: Oberbürgermeisterin

DS0027/24

5.2	Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg 2024 - 2026 BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0056/24
5.3	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. KVG LSA BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0077/24
5.4	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0094/24
5.5	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0062/24
5.6	Kunstwerk für den Geschwister-Scholl-Park im Gedenken an den antifaschistischen Widerstand und die Ermordung der Geschwister Scholl - Realisierung des Siegerentwurfs BE: Bürgermeisterin i.V. mit 6.33 - A0068/24	DS0543/23
5.6.1	Kunstwerk für den Geschwister-Scholl-Park im Gedenken an den antifaschistischen Widerstand und die Ermordung der Geschwister Scholl - Realisierung des Siegerentwurfs Kulturausschuss	DS0543/23/1
5.6.2	Kunstwerk für den Geschwister-Scholl-Park im Gedenken an den antifaschistischen Widerstand und die Ermordung der Geschwister Scholl - Realisierung des Siegerentwurfs SPD-Stadtratsfraktion	DS0543/23/2
5.6.3	Kunstwerk für den Geschwister-Scholl-Park im Gedenken an den antifaschistischen Widerstand und die Ermordung der Geschwister Scholl - Realisierung des Siegerentwurfs SPD-Ratsfraktion	DS0543/23/3
5.7	Johanniskirche: Maßnahmen und Voraussetzungen zur Profilsichtung BE. Bürgermeisterin	DS0577/23
5.7.1	Johanniskirche: Maßnahmen und Voraussetzungen zur Profilsichtung Ausschuss FG	DS0577/23/1
5.8	Änderung der Satzung des Klimabeirates der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0031/24
5.9	Berufung der Mitglieder des Klimabeirates der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0032/24

5.10	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 131-2 "Klosterwuhne 39" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0006/24
5.11	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 131-2 "Klosterwuhne 39" mit örtlicher Bauvorschrift BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0007/24
5.12	Beschluss über Kosten bei der Finanzierung der Baumaßnahme grundhafter Ausbau Osterweddingener Straße; Königstraße bis Magdeburger Ring BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0022/24
5.13	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 315-3 "Große Diesdorfer Straße/Liebknechtstraße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0025/24
5.14	Satzung des einfachen Bebauungsplans Nr. 315-3 "Große Diesdorfer Straße/Liebknechtstraße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0026/24
5.15	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 368-1C "Kümmelsberg Westseite" im Teilbereich C BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0062/23
5.16	Öffentliche Auslegung des Entwurfs und geringfügige Änderung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan Nr. 368-1C "Kümmelsberg Westseite" im Teilbereich C BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0063/23
5.16.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs und geringfügige Änderung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan Nr. 368-1C "Kümmelsberg Westseite" im Teilbereich C SR Mertens, Fraktion AfD	DS0063/23/1
5.17	33. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kümmelsberg Nord" Zwischenabwägung BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0648/23
5.18	33. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kümmelsberg Nord" Entwurf BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0649/23
5.19	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 201-1 "nördlich Olvenstedter Platz/Albert-Vater-Straße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0616/23
5.20	Satzung des einfachen Bebauungsplans Nr. 201-1 "nördlich Olvenstedter Platz/Albert-Vater-Straße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0617/23

5.21	Standorte der Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2024/2025 unter Berücksichtigung des ESF+-Programms "Schulerfolg sichern" BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0146/24
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	„Gröninger Bad“ erhält Status eines Soziokulturellen Zentrums Kulturausschuss WV v. 03.09.2020	A0167/20
6.1.1	„Gröninger Bad“ erhält Status eines Soziokulturellen Zentrums Kulturausschuss	A0167/20/1
6.1.2	„Gröninger Bad“ erhält Status eines Soziokulturellen Zentrums	S0340/20
6.2	Sozialticket Fraktionen Grüne/future! und DIE LINKE WV v. 26.06.2023	A0002/22
6.2.1	Sozialticket Fraktionen Grüne/future! und DIE LINKE	A0002/22/1
6.2.1.1	Sozialticket Fraktionen Grüne/future! und DIE LINKE	A0002/22/1/1
6.2.2	Sozialticket	S0036/24
6.3	Erstellung eines Schulwegsicherungskonzeptes für das Stadtgebiet der LH Magdeburg Fraktion GRÜNE/future! SPD-Stadtratsfraktion WV v. 16.02.2023	A0019/23
6.3.1	Erstellung eines Schulwegsicherungskonzeptes für das Stadtgebiet der LH Magdeburg Ausschuss StBV	A0019/23/1
6.3.1.1	Erstellung eines Schulwegsicherungskonzeptes für das Stadtgebiet der LH Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0019/23/1/1
6.3.2	Erstellung eines Schulwegsicherungskonzeptes für das Stadtgebiet der LH Magdeburg Fraktion AfD	A0019/23/2
6.3.3	Erstellung eines Schulwegsicherungskonzeptes für das Stadtgebiet der LH Magdeburg	S0056/24
6.4	Hunderauslaufwiese für Ottersleben Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 22.06.2023	A0124/23

6.4.1	Hundeauslaufwiese für Ottersleben Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0124/23/1
6.4.2	Hundeauslaufwiese für Ottersleben	S0375/23
6.5	Lösung finden für Radverkehr und Marktgeschehen auf dem Nordabschnitt Breiter Weg während der Marktzeiten Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v.22.06.2023	A0129/23
6.5.1	Lösung finden für Radverkehr und Marktgeschehen auf dem Nordabschnitt Breiter Weg während der Marktzeiten	S0537/23
6.6	Mobiles Stadtgrün für unsere Landeshauptstadt Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 17.08.2023	A0153/23
6.6.1	Mobiles Stadtgrün für unsere Landeshauptstadt Fraktion Grüne/future!	A0153/23/1
6.6.2	Mobiles Stadtgrün für unsere Landeshauptstadt	S0055/24
6.7	100-jährige Platane erhalten! Fraktion DIE LINKE WV v. 17.08.2023	A0159/23
6.7.1	100-jährige Platane erhalten!	S0053/24
6.8	Kulturveranstaltungen im Glacis für alle erlebbar machen - Planungen für Kulturschaffende erleichtern! Fraktion DIE LINKE WV v. 17.08.2023	A0172/23
6.8.1	Kulturveranstaltungen im Glacis für alle erlebbar machen - Planungen für Kulturschaffende erleichtern!	S0606/23
6.9	Mein besonderer Baum für Magdeburg Fraktion Grüne/future WV v. 17.08.2023	A0177/23
6.9.1	Mein besonderer Baum für Magdeburg Ausschuss FG	A0177/23/1
6.9.2	Mein besonderer Baum für Magdeburg	S0470/23
6.10	Status des Hochwasserschutz in Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion WV v. 14.09.2023	A0188/23
6.10.1	Status des Hochwasserschutz in Magdeburg Fraktion AfD	A0188/23/1

6.10.2	Status des Hochwasserschutzes in Magdeburg	S0544/23
6.11	Soziale Schuldnerberatung Fraktion Grüne/future! WV v.12.10.2023	A0221/23
6.11.1	Soziale Schuldnerberatung Fraktion DIE LINKE	A0221/23/1
6.11.2	Soziale Schuldnerberatung Fraktion Grüne/future!	A0221/23/2
6.11.3	Soziale Schuldnerberatung SPD-Stadtratsfraktion	A0221/23/3
6.11.3. 1	Soziale Schuldnerberatung Fraktion DIE LINKE	A0221/23/3/1
6.11.4	Soziale Schuldnerberatung	S0509/23
6.12	Fahrradabstellanlagen im Glacispark Fraktion Grüne/future! WV v. 12.10.2023	A0222/23
6.12.1	Fahrradabstellanlagen im Glacispark	S0530/23
6.13	Grundschule Buckau/Fermersleben Fraktion DIE LINKE - SR Jannack Fraktion Grüne/future! - SR Canehl WV v. 14.09.2023	A0213/23
6.13.1	Grundschule Buckau/Fermersleben	S0489/23
6.14	Eingelagerte Bücher im Volksbad Buckau umlagern Fraktion Grüne/future! WV v. 12.10.2023	A0230/23
6.14.1	Eingelagerte Bücher im Volksbad Buckau umlagern	S0602/23
6.15	Kita-Standort Victor-Jara-Straße erhalten SPD-Stadtratsfraktion WV v. 16.11.2023	A0244/23
6.15.1	Kita-Standort Victor-Jara-Straße erhalten	S0599/23

6.16	Sanierungsfahrplan für die Kita Georg-Singer-Straße für die kommenden 5 Jahre erstellen SPD-Stadtratsfraktion WV v. 16.11.2023	A0245/23
6.16.1	Sanierungsfahrplan Georg-Singer-Straße SPD-Stadtratsfraktion	A0245/23/1
6.16.2	Sanierungsfahrplan für die Kita Georg-Singer-Straße für die kommenden 5 Jahre erstellen	S0598/23
6.17	Schulwegsicherheit Hohefortestraße Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz CDU-Ratsfraktion - SR `n Middendorf WV v. 16.11.2023	A0247/23
6.17.1	Schulwegsicherheit Hohefortestraße Fraktion DIE LINKE	A0247/23/1
6.17.2	Schulwegsicherheit Hohefortestraße	S0551/23
6.18	Werbung für Gießpatenschaften 2024 Fraktion Grüne/future! WV v. 16.11.2023	A0253/23
6.18.1	Werbung für Gießpatenschaften 2024	S0566/23
6.19	Suche nach Räumlichkeiten für den Verein „Zum Erhalt der Döppler Mühle e. V.“ Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 16.11.2023	A0259/23
6.19.1	Suche nach Räumlichkeiten für den Verein „Zum Erhalt der Döppler Mühle e. V.“	S0034/24
6.20	Anbringung von Slogans auf städtischen Papierkörben im Zuge der Umsetzung des Papierkorbkonzeptes CDU-Ratsfraktion WV v. 16.11.2023	A0262/23
6.20.1	Anbringung von Slogans auf städtischen Papierkörben im Zuge der Umsetzung des Papierkorbkonzeptes BA SAB	A0262/23/1
6.20.2	Anbringung von Slogans auf städtischen Papierkörben im Zuge der Umsetzung des Papierkorbkonzeptes	S0564/23
6.21	Konzept zur Pflege von Grünflächen- und Straßenrändern Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 16.11.2023	A0263/23

6.21.1	Konzept zur Pflege von Grünflächen- und Straßenrändern	S0572/23
6.22	Unterstützung der Breakdance WM 2024 in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 16.11.2023	A0265/23
6.22.1	Unterstützung der Breakdance WM 2024 in der Landeshauptstadt Magdeburg	S0009/24
6.23	Bauzustandsberichte für AMO-Kulturhaus sowie Zentralbibliothek Fraktion DIE LINKE WV v.16.11.2023	A0267/23
6.23.1	Bauzustandsberichte für AMO-Kulturhaus sowie Zentralbibliothek Fraktion DIE LINKE	A0267/23/1
6.23.2	Bauzustandsberichte für AMO-Kulturhaus sowie Zentralbibliothek	S0592/23
6.24	Routenführung der Straßenbahnlinie 9, Reform - Neustädter See, über den Breiten Weg prüfen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 07.12.2023	A0270/23
6.24.1	Routenführung der Straßenbahnlinie 9, Reform - Neustädter See, über den Breiten Weg prüfen	S0013/24
6.25	Kinderfreundliches Magdeburg - Kinder- und Jugendbericht erstellen Fraktion DIE LINKE WV v.07.12.2023	A0279/23
6.25.1	Kinderfreundliches Magdeburg - Kinder- und Jugendbericht erstellen Fraktion DIE LINKE	A0279/23/1
6.25.2	Kinderfreundliches Magdeburg - Kinder- und Jugendbericht erstellen SPD-Ratsfraktion	A0279/23/2
6.25.3	Kinderfreundliches Magdeburg - Kinder- und Jugendbericht erstellen	S0072/24
6.26	Bewerbung der LH Magdeburg als Modellregion für Fortschreibung des Landespflegeplans Fraktion DIE LINKE WV v. 07.12.2023	A0271/23

6.26.1	Bewerbung der LH Magdeburg als Modellregion für Fortschreibung des Landespflegeplans	S0025/24
6.27	Stadtratsfreundliche Terminplanung Fraktion DIE LINKE WV v. 07.12.2023	A0274/23
6.27.1	Stadtratsfreundliche Terminplanung	S0017/24
6.28	Einführung „Nette Toilette“ in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 18.01.2024	A0281/23
6.28.1	Einführung „Nette Toilette“ in der Landeshauptstadt Magdeburg	S0059/24
6.29	Mitgliedschaften der LH Magdeburg Fraktion DIE LINKE WV v. 07.12.2023	A0282/23
6.29.1	Mitgliedschaften der LH Magdeburg	S0001/24
6.30	Ein Sportförderbericht für die Landeshauptstadt Magdeburg etablieren Interfraktionell WV v. 07.12.2023	A0287/23
6.30.1	Ein Sportförderbericht für die Landeshauptstadt Magdeburg etablieren Ausschuss BSS	A0287/23/1
6.30.1.1	Ein Sportförderbericht für die Landeshauptstadt Magdeburg etablieren SPD-Stadtratsfraktion	A0287/23/1/1
6.30.2	Ein Sportförderbericht für die Landeshauptstadt Magdeburg etablieren	S0068/24
6.31	Errichtung einer Photovoltaikanlage in den Theaterwerkstätten Theaterausschuss WV v. 18.01.2024	A0291/23
6.31.1	Errichtung einer Photovoltaikanlage in den Theaterwerkstätten Ausschuss FG	A0291/23/1
6.31.2	Errichtung einer Photovoltaikanlage in den Theaterwerkstätten	S0076/24

6.32	Schulung leitender städt. Angestellter* in Fragen des Sitzungsmanagements Fraktion DIE LINKE WV v. 18.01.2024	A0007/24
6.32.1	Schulung leitender städtischer Angestellter* in Fragen des Sitzungsmanagements Fraktion Grüne/future!	A0007/24/1
6.32.2	Schulung leitender städt. Angestellter* in Fragen des Sitzungsmanagements	S0093/24
	Neuanträge	
6.33	Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Scholl-Denkmal Interfraktionell	A0068/24
6.34	Begrünung und Photovoltaik für Fahrgastunterstände Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0225/23
6.34.1	Begrünung und Photovoltaik für Fahrgastunterstände Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0225/23/1
6.35	Förderung für Dachbegrünung Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0041/24
6.36	Aufwertung des Haltestellenbereiches am Hundertwasserhaus Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0042/24
6.37	Hasselbachmanagement 2025 weiterführen Fraktion Grüne/future! und SPD-Ratsfraktion	A0070/24
6.38	Dynamische Fahrgastinformation (DFI) in der Braunlager Straße im Zuge der Ausbaumaßnahmen 2025 Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0071/24
6.38.1	Dynamische Fahrgastinformation (DFI) in der Braunlager Straße im Zuge der Ausbaumaßnahmen 2025 Fraktion DIE LINKE	A0071/24/1
6.39	Trinkwasserbrunnen - Auch für Tiere! Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0072/24
6.40	Grüner Pfeil für Radverkehr Fraktion Grüne/future!	A0073/24
6.41	Wertschätzung für das Tier-Ehrenamt Fraktion Grüne/future!	A0074/24
6.42	Sanierung des Kulturdenkmals Pferdetor im Stadtpark Kulturausschuss	A0084/24

6.43	Spendenaktion zum Wiederaufbau des Magdeburger Pferdetors Fraktion AfD	A0075/24
6.44	Verbot und Entfernung sichtbehindernder Werbeträger Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0076/24
6.45	Sanierung der Straßen Alt Farmersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen im Schnellverfahren Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0077/24
6.46	Umgehungsstraße für Südost und Beyendorf-Sohlen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0079/24
6.46.1	Umgehungsstraße für Südost und Beyendorf-Sohlen CDU-Ratsfraktion	A0079/24/1
6.47	Mehr Stadtwachen in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0080/24
6.48	Ermäßigter Eintritt für Freiwillige des BFD in städtischen Einrichtungen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0081/24
6.49	Überdachung der Fahrradabstellfläche Schwimmhalle Große Diesdorfer Straße Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0082/24
6.50	Open-Data-Schnittstelle für das Ratsinformationssystem Fraktion Grüne/future!	A0083/24
6.51	Kunstwerk „Spielende Kinder“ Fraktion FDP/Tierschutzpartei - SR`n Schumann CDU-Ratsfraktion - SR Schuster	A0086/24
6.52	Mehr Leben an und auf der Elbe – Ein Hausbootkonzept für die Elbestadt SPD-Stadtratsfraktion	A0067/24
6.53	Elberadweg am Sarajevo-Ufer mit Dränbeton ausbauen SPD-Stadtratsfraktion	A0088/24
6.54	Verhinderung von Autos im Gleisbett CDU-Ratsfraktion	A0089/24
6.55	Fehlende Straßenbeleuchtung und Beschriftung an der Fahrradstraße CDU-Ratsfraktion	A0090/24
6.56	Tradition des Humboldt-Gymnasiums fortführen Ratsfraktionen SPD und CDU	A0092/24

6.57	Entwicklung in den Stadtteilen stärken – Stadtteilmanagement und Geschäftsstraßenmanagement sichern Interfraktionell	A0093/24
6.58	Vereinswesen fördern - Nachwuchs vermitteln Fraktion AfD	A0094/24
6.59	Lieferzonen für die Große Diesdorfer Straße Fraktion Grüne/future!	A0085/24
6.59.1	Lieferzonen für die Große Diesdorfer Straße Fraktion DIE LINKE	A0085/24/1
6.60	Verkehrssituation am zukünftigen Schulstandort Listemannstraße Fraktion DIE LINKE	A0087/24
6.60.1	Verkehrssituation am zukünftigen Schulstandort Listemannstraße Fraktion Grüne/future!	A0087/24/1
6.61	Unterstützung für die Jugendkunstschule Fraktion DIE LINKE	A0095/24
6.62	Reinigungsintervalle auf städtischen Flächen Fraktion DIE LINKE	A0096/24
6.63	Nach-Nutzungskonzept für unser AMO-Kulturhaus duldet keinen Aufschub Fraktion DIE LINKE	A0097/24
6.64	Baugebundene Glaskunst in und aus Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0098/24
6.65	Anhebung neu eingestellter Auszubildender ab 2025 Fraktion Grüne/future!	A0069/24
7	Einwohner*innenfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Verkehrssicherheit an der Grundschule am Glacis SR`in Linke	F0107/24
8.2	Natürlicher Klimaschutz in Kommunen SR`n Natho	F0110/24
8.3	Einhaltung der Klimaverpflichtungen im Verkehrssektor SR`n Natho	F0111/24
8.4	Verkehrliche Situation auf der Harsdorfer Straße SR`n Linke	F0120/24

8.5	Wann kann die Klimastabsstelle den Aufgaben gerecht werden? SR Canehl	F0125/24
8.6	Aktuelle Situation Flugplatz Magdeburg SR Stage	F0127/24
8.7	Welsleber Straße SR Meister	F0134/24
8.8	Ertüchtigung Radweg Alter Postweg SR Rupsch	F0122/24
8.9	Stadtteilzentrum Cracau SR Rupsch	F0123/24
8.10	Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unteren Forstbehörde SR Rohne	F0126/24
8.11	Verkehrssicherheit am Heumarkt und auf dem Werder gewährleisten SR Köpp	F0117/24
8.12	Ausufernde Schmierereien und Verschmutzungen SR Rösler	F0132/24
8.13	Barrierefreier Zugang zu den Haltestellen Heumarkt und Zollbrücke SR Köpp	F0118/24
8.14	Evaluation des Quartiersmanagements SR Kumpf	F0104/24
8.15	Rohheitsdelikte an Magdeburger Schulen SR Kumpf	F0130/24
8.16	Illegale Angler – Übergriffe auf Fischereiaufseher SR Kohl	F0105/24
8.17	Politischer Missbrauch der Ottostadt-Kampagne? SR Mertens	F0133/24
8.18	Schulstandort Schilfbreite SR`in Jäger	F0109/24
8.19	Getec-Arena SR Jannack	F0131/24
8.20	Aufkleber im öffentlichen Raum SR Papenbreer	F0119/24
8.21	Lange Wartezeiten beim Erhalt von Geburtsurkunden SR`in Schulz	F0129/24

8.22	Upgradeoption für das Schülerticket SR`in Schumann und SR`in Dr. Meyer-Pinger	F0128/24
8.23	Erhalt der Hermann-Gieseler-Halle SR`n Schumann	F0115/24
8.24	Umweltzone in Magdeburg SR Guderjahn	F0106/24
8.25	„Magdeburg Sports Walk of Fame“ SR Zander	F0124/24
8.26	Welsleber Straße, bereit für neue Verkehrsströme? SR Guderjahn	F0112/24
8.27	Wann kommt der Fortschritt in den Zoo? SR Zander	F0113/24
8.28	Flughafen Magdeburg SR`n Fassl	F0121/24
9	Informationsvorlagen	
9.1	Jahresbericht Seniorenbeauftragter und Seniorenbeirat 2021/2022 BE. Seniorenbeauftragter (ab 16:15 Uhr)	I0009/24
9.2	Information zur Verpackungssteuer	I0010/24
9.3	Bewilligungen von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2023 (Haushaltsjahre 2023 - 2027)	I0017/24
9.4	Haushaltsplan 2024 – Mittel für Stipendien und Preise überprüfen	I0033/24
9.5	Information zum Schülerticket Magdeburg	I0036/24
9.6	Sachstand Digitalisierung der kommunalen Magdeburger Schulen	I0037/24
9.7	Masernschutz-Gesetz	I0045/24
9.8	Information Bürgerversammlung Neue Neustadt	I0023/24

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die 082.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte*innen, die Oberbürgermeisterin, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Medienvertreter*innen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeisterin	1		
zu Beginn anwesend	44	“	“
maximal anwesend	51	“	“
entschuldigt	6	“	„

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott begrüßt Herrn Kuhnert, der in der letzten Stadtratssitzung nicht anwesend war, als neues Stadtratsmitglied und verpflichtet ihn gemäß § 53 Abs. 2 KVG LSA durch das Nachsprechen der Verpflichtungsformel zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der Tagesordnung

Antrag der Oberbürgermeisterin

DS0146/24
Standorte der Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2024/2025 unter Berücksichtigung des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“

(mit 2/3 Mehrheit als TOP 5.21)

2. Zurückgezogene TOP

Der TOP 6.13.- A0213/23 wird von den Einbringern **zurückgezogen**

Der TOP 13.3. – DS0665/23 wird **zurückgestellt**

3. Hinweise zur Tagesordnung

Der TOP 5.6. – DS0543/23 wird im Zusammenhang mit dem TOP 6.33 – A0068/24 behandelt.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 80./81. (VII) Sitzungen vom 07.03./11.03.2024 - öffentlicher Teil

Die Niederschriften der 80./81. (VII) Sitzungen vom 07.03./11.03.2024 – öffentlicher Teil werden einstimmig genehmigt

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

Dankesworte des Ortsbürgermeisters Randau/Calenberge Günther Kräuter

Mit Hinweis auf seine fast 25jährige Tätigkeit als Ortsbürgermeister bezeichnet Herr Kräuter die Zusammenarbeit mit der Stadt Magdeburg in dieser Zeit als fantastisch und führt aus, dass seitens der Stadt stets die erforderliche Hilfe und Unterstützung gewährt wurde. Im Weiteren spricht er seinen Dank an die Einwohner*innen von Randau aus, die sich für eine Eingemeindung nach Magdeburg entschieden haben. Ebenso spricht er seinen Dank für die gute Zusammenarbeit an alle Beigeordneten und Amtsleiter und deren Sekretärinnen aus. Speziellen Dank richtet er weiterhin an die Mitarbeiterin der Verwaltungsaußenstelle Randau-Calenberge Frau Herrmann für ihre bisher geleistete Unterstützung seiner Tätigkeit. Abschließend dankt er allen Mitgliedern des Stadtrates und äußert den Wunsch, dass bei allen zu treffenden Entscheidungen stets die Stadt Magdeburg im Vordergrund stehen soll.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.1.	KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH	DS0027/24
	BE: Oberbürgermeisterin	

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7084-082(VII)24

1. Der Gesellschaftsvertrag der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH wird gemäß Anlage 1 dieser Drucksache geändert.
2. Die Gesellschaftervertreter*innen in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH werden angewiesen, alle erforderlichen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben, die zur Umsetzung der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH gemäß Anlage 1 dieser Drucksache notwendig sind.

5.2.	Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg 2024 - 2026	DS0056/24
	BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	

Die Ausschüsse FuG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7085-082(VII)24

- Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2024 - 2026 wird, entsprechend der Anlage, bestätigt.
- Der Frauenförderplan ist allen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung in geeigneter Form bekannt zu geben.

- 5.3. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. KVG LSA DS0077/24

BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7086-082(VII)24

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Betreuung des Ernst-Reuter-Brunnens (Ulrichplatz) mit einem Wertvolumen in Höhe von 1.500,00 Euro zu.

- 5.4. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0094/24

BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7087-082(VII)24

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von einer Sponsoringleistung für das Puppentheater mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 15.000,00 Euro zu.

- 5.5. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0062/24

BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7088-082(VII)24

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von zwei Sponsoringleistungen für die Betreuung von Brunnen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 12.200,00 Euro zu.

5.6.	Kunstwerk für den Geschwister-Scholl-Park im Gedenken an den antifaschistischen Widerstand und die Ermordung der Geschwister Scholl - Realisierung des Siegerentwurfs BE: Bürgermeisterin	DS0543/23
6.33.	Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Scholl-Denkmal Interfraktionell	A0068/24

Der Tagesordnungspunkt wird im Zusammenhang mit TOP 6.33 – A0068/24 behandelt.

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung der DS0543/23.
Der Ausschuss K hat die Drucksache zur Kenntnis genommen.

Zur Beratung liegen vor:

Änderungsantrag DS0543/23/1 des Ausschusses K
Änderungsantrag DS0543/23/2 der SPD-Stadtratsfraktion
Änderungsantrag DS0543/23/3 der SPD-Stadtratsfraktion

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0543/23/1 nicht.
Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0543/23/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bezeichnet es als nicht selbstverständlich, dass die Stadt für die Maßnahme finanzielle Mittel bereitstellt und spricht seinen Dank dafür aus. Kritisch merkt er an, dass die Drucksache seitens der Verwaltung nicht eingebracht und somit deren Sicht nicht dargelegt wird. Im Weiteren informiert er über die mehrfach geführte Diskussion im Ausschuss K zur Drucksache und den hier geäußerten Wunsch hinsichtlich der Durchführung einer Bürgerbeteiligung. In seinen weiteren Ausführungen macht er erläuternde Ausführungen zum Hintergrund des Antrages A0068/24 und des Änderungsantrages DS0543/23/1 und begrüßt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Eingehend auf die vorliegende Drucksache merkt er kritisch an, dass hiermit die Verwaltung bereits eine Priorisierung der Entwürfe vorgenommen hat, entgegen der Beschlussfassung des Stadtrates, drei Vorschläge zu unterbreiten. Insbesondere verweist er auf die Auffassung des Ausschusses K, dass die Entscheidung zu den Entwürfen durch den Stadtrat getroffen wird, bestenfalls mit einem Votum der Öffentlichkeit und dass alle drei vorgelegten Entwürfe umsetzenswert seien.

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass das Landesportal das von der Stadt Magdeburg genutzte Portal für die Bürgerbeteiligung sei, welches seit dem 01. 04. 2024 genutzt werden kann. Derzeit werde es bereits für eine Umfrage zum Thema Hitzeschutz genutzt. Wenn dem Änderungsantrag DS0543/23/1 des Ausschusses K zugestimmt werde, könne sofort mit der Bürgerbeteiligung begonnen werden. Insbesondere gibt sie den Hinweis, dass kommunale Standorte abgefragt wurden, an denen die Entwürfe aufgestellt werden können, damit auch eine analoge Abstimmung ermöglicht wird.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Wiebe zieht aus formalen Gründen den Änderungsantrag DS0543/23/2 zurück. Er erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Durchführung der Bürgerbeteiligung und zur Nutzung des Beteiligungsportals dafür.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage informiert über die geführte Diskussion im Ausschuss und begründet das abgegebene Votum, der Drucksache in der ursprünglichen Form zuzustimmen.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern legt zur im Ausschuss geführten Diskussion dar, dass der Ausschuss der Drucksache zugestimmt habe, es jedoch unterschiedliche Auffassungen zu den einzelnen Entwürfen gab. Insbesondere verweist er darauf, dass der Ausschuss den Änderungsantrag DS0543/223/1 des Ausschuss K sowie den Änderungsantrag DS0543/23/3 der SPD-Stadtratsfraktion unterstützt. Für seine Fraktion erklärt er die Zustimmung zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung gemäß Antrag A0068/24. Kritisch sieht er, dass die Schüler*innen des Scholl-Gymnasiums nicht mit einbezogen wurden.

Die Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz geht in ihren Ausführungen auf die abgegebene Empfehlung der Verwaltung ein und erklärt, dass aus Wertschätzung der geleisteten Arbeit der Jury deren Empfehlung übernommen wurde. Sie führt zum durchgeführten Verfahren aus und verweist darauf, dass letztendlich der Stadtrat über alle drei Entwürfe entscheidet. Hinsichtlich der Einbeziehung der Schüler*innen des Gymnasiums versichert sie, dass diese noch erfolgen wird.

Stadträtin Mayer-Buch, Fraktion GRÜNE/future!, merkt in ihren Ausführungen kritisch an, dass in der ursprünglichen Beschlussfassung des Stadtrates nicht daran gedacht wurde, eine Bürgerbeteiligung vorzunehmen, sondern nur die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens beschlossen wurde. Sie legt ihre persönliche Auffassung dar, dass eine Bürgerbeteiligung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird und hinsichtlich der Entscheidungsfindung zu Konflikten führen kann. Sie erklärt, dass ihre Fraktion ein Bürgerbeteiligungsverfahren nicht in Gänze ablehnen wird und signalisiert die Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Mertens spricht sich für eine Zustimmung zum Antrag A0068/24 aus und begründet seine Auffassung. Er wirft die Frage nach dem Abstimmungsverfahren auf.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, begründet seine Auffassung, dass eine Entscheidung des Stadtrates zum Denkmal auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel geht in seinen Ausführungen auf den Hintergrund der ursprünglichen Beschlussfassung ein und macht dazu klarstellende Erläuterungen. Die Durchführung einer Bürgerbeteiligung sieht er als unproblematisch an. Die von der Bürgermeisterin zugesagte Einbeziehung der Schüler*innen des Gymnasiums sieht er als zu spät an, da aus seiner Sicht keine große Einflussnahme mehr möglich sei.

Die Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz macht klarstellende Ausführungen hinsichtlich des Zeitpunktes der Einbeziehung der Schüler*innen des Gymnasiums und benennt die Schwerpunkte für die Einbeziehung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Geschwister-Scholl-Gymnasium um ein Kunstgymnasium handelt, und aus diesem Grund die Einbeziehung gewollt war. Er erklärt seine Kritik aufrecht zu halten.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke vertritt zum weiteren Verfahren die Auffassung, dass der Antrag A0068/24 dazu führt, in den nächsten Wochen das Beteiligungsportal zu nutzen und als beratenden Hinweis für die Entscheidungsfindung im Stadtrat ein Votum aus der Bevölkerung zu holen. Er äußert den Wunsch, die Entscheidung noch in der laufenden Wahlperiode zu treffen entsprechend dem mit dem Änderungsantrag DS0543/23/3 der SPD-Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Verfahren.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, geht auf die Genese des Verfahrens ein und merkt an, dass der Vorschlag der Verwaltung, den Siegerentwurf umzusetzen, nicht das Anliegen des Stadtrates war, sondern die Vorlage aller drei Entwürfe, um hieraus eine Entscheidung für einen

der Entwürfe treffen zu können. Stadtrat Müller legt dar, dass sich ihm nicht erschließe, warum der Kunstbeirat nicht beteiligt wurde.

In seinen weiteren Ausführungen geht er auf das weitere Verfahren ein und gibt die Empfehlung, zunächst dem Änderungsantrag DS0543/23/1 des Ausschusses K zuzustimmen. Nach Abgabe des Bürgervotums kann durch die Verwaltung die vorliegende Drucksache erneut dem Stadtrat vorgelegt werden und dieser trifft dann aus den Entwürfen seine Auswahl.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, macht klarstellende Ausführungen zu den Gründen der ursprünglichen Beschlussfassung des Stadtrates und verweist insbesondere auf den Willen des Stadtrates, dass die Einbeziehung der Schüler*innen des Geschwister Scholl-Gymnasiums nicht erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens, sondern bereits vorher erfolgen soll. Zum Verfahren signalisiert er die Zustimmung seiner Fraktion zum Änderungsantrag DS0543/23/1 des Ausschusses K. Er führt aus, dass, sollte dieser Änderungsantrag eine Mehrheit finden, seine Fraktion ihren Änderungsantrag DS0543/23/3 zurückziehen wird und begründet diese Auffassung.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, wirbt für die Zustimmung zum interfraktionellen Antrag A0068/24. Für den Fall, dass diesem nicht zugestimmt wird, beantragt er, die drei vorliegenden Entwürfe einzeln abzustimmen und der Entwurf, der die mehrheitliche Zustimmung erhält, wird umgesetzt.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, unterbreitet in seinen Ausführungen den Vorschlag, die Bürgerbeteiligung durchzuführen und in der Sitzung des Stadtrates am 13. 06. 2024 die endgültige Entscheidung zu treffen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Prof. Dr. Pott führt zum Verfahren aus, zunächst den interfraktionellen Antrag A0068/24 zur Abstimmung zu stellen. Bei einer mehrheitlichen Zustimmung würde die Drucksache DS0543/23 bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung zurückgestellt. Wird keine Mehrheit erzielt, erfolgt die Abstimmung zur Drucksache entsprechend dem Antrag des Stadtrates Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0068/24 **beschließt** der Stadtrat mit 46 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7089-082(VII)24

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich und in geeigneter Form die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsfindung über die Errichtung des Denkmals für die Geschwister Scholl einzubeziehen. Dazu werden ihnen die 3 von der Jury prämierten Entwürfe vorgestellt und zur Abstimmung gebracht.

Das Ergebnis der Abstimmung dient der Meinungsbildung und wird dem Stadtrat im Zuge der Abstimmung zur DS0543/23 vorgelegt.

5.7. Johanniskirche: Maßnahmen und Voraussetzungen zur
Profilsichtung
BE. Bürgermeisterin

DS0577/23

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG und der Ausschuss K empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages DS0577/23/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller berichtet über die Diskussion im Ausschuss und zu dessen Votum.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern merkt in seinen Ausführungen zum Änderungsantrag DS0577/23/1 an, dass jetzt auch Beschlüsse zu den finanziellen Auswirkungen zu fassen sein werden. Er sieht es als richtig an, dass mittelfristig die erforderlichen Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, erklärt die Unterstützung seiner Fraktion zum Änderungsantrag DS0577/23/1 des Ausschusses FG. Im Weiteren gibt er den Hinweis auf einen Prüfauftrag aus dem Jahr 2022 bzgl. des Bürgermeisterzimmers und äußert die Bitte, dieses im zu erstellenden Nutzungskonzept für die Johanniskirche einzubeziehen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht seinen Dank an das Kuratorium für die geleistete Arbeit in Vorbereitung der vorliegenden Drucksache aus. Er signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur Drucksache und zu zukünftig entstehenden finanziellen Auswirkungen.

Gemäß Änderungsantrag DS0577/23/1 des Ausschusses FG beschließt der Stadtrat mit 49 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 3 der DS0577/23 wird wie folgt geändert:

3. beauftragt die Verwaltung, in Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen **zur Profilschärfung der Johanniskirche** einen Kosten- und Finanzierungsplan **bis zu den Haushaltsberatungen 2025** vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0577/23/1 des Ausschusses FG mit 46 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7090-082(VII)24

Der Stadtrat:

1. begrüßt die erklärte Bereitschaft des Kuratoriums „Friedensforum Johanniskirche 1631 – 2031“, profilstärkende Veranstaltungen und Formate im Benehmen mit der MVGM zu kuratieren;

2. beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Neukonzeptionierung der bisherigen Ausstellungs- und raumbezogenen Präsentationssituation auch die Westvorhalle als einen zukünftigen Ort des Gedenkens an den 10. Mai 1631 und 16. Januar 1945 einzubeziehen;
4. beauftragt die Verwaltung, in Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen zur Profilschärfung der Johanniskirche einen Kosten- und Finanzierungsplan bis zu den Haushaltsberatungen 2025 vorzulegen.

5.8. Änderung der Satzung des Klimabeirates der Landeshauptstadt DS0031/24
 Magdeburg
 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll bittet um Zustimmung zur Drucksache, damit der Beirat seine Arbeit aufnehmen kann.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Natho erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion zur vorliegenden Satzung und bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass der Beirat ein wichtiges Gremium für die Stadt wird. Sie bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke merkt an, dass seine Fraktion die Notwendigkeit des Beirates skeptisch sieht und begründet die Auffassung. Im Vorgriff auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt spricht er seinen Dank an die Verwaltung aus, dass die geäußerten Bedenken seiner Fraktion Beachtung gefunden haben und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur Berufung der Mitglieder des Beirates (DS0032/24).

Der Stadtrat **beschließt** mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 16 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7091-082(VII)24

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung des Klimabeirates der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 5756-068(VII)23).

- 5.9. Berufung der Mitglieder des Klimabeirates der Landeshauptstadt Magdeburg DS0032/24
 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7092-082(VII)24

Der Stadtrat beschließt die Berufung der Mitglieder des Klimabeirates der Landeshauptstadt Magdeburg für einen Zeitraum von drei Jahren, beginnend ab der konstituierenden Sitzung.

- 5.10. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 131-2 "Klosterwuhne 39" DS0006/24
 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7093-082(VII)24

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschläge (Anlage 1):

Schwerpunkt-Themen:

- 1.1. Ver- und Entsorgung
 - Erforderlichkeit einer Trafostation
 - Erforderlichkeit von Leitungsrechtstrassen
 - Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu verwerten

Trafostation und Leitungstrassen wurden im Plan festgesetzt, Niederschlagswasser wird rückgehalten und darf aufgrund schlechter Versickerungsbedingungen gedrosselt teilweise eingeleitet werden.

Der Anregung wird gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. B 3.1

1.2. Denkmalschutz

- Ausschluss von Balkonen am ehemaligen Schulgebäude wird gefordert
Nach erneuter Abstimmung wird Baugrenze verlagert und neue textliche Festsetzung zu nur ausnahmsweise zulässigem Balkonbau aufgenommen.

Der Anregung wird überwiegend gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. B 5.2

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.11. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 131-2 DS0007/24
"Klosterwuhne 39" mit örtlicher Bauvorschrift

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7094-082(VII)24

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131-2 „Klosterwuhne 39“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Auf der Grundlage des § 48 BauO LSA i.V.m. § 85 BauO LSA wird eine Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift Bestandteil des Bebauungsplanes. Der Entwurf der Stellplatzsatzung wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131-2 „Klosterwuhne 39“ und die Begründung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.12. Beschluss über Kosten bei der Finanzierung der Baumaßnahme DS0022/24
 grundhafter Ausbau Osterweddinger Straße; Königstraße bis
 Magdeburger Ring
 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 34 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7095-082(VII)24

1. Bestätigung des Gesamtwertumfanges auf der Grundlage der Kostenberechnung 2.455.000,00 EUR davon Bau 2.165.000,00 EUR und Planung 290.000,00 EUR.
2. Erhöhung der Gesamtkosten von eingestellten 187.400,00 EUR um 2.267.600,00 EUR auf 2.455.000,00 EUR.
3. Für das Haushaltsjahr 2025 werden Auszahlungen in Höhe von 578.000,00 EUR, für 2026 werden 585.000,00 EUR und für 2027 werden 1.104.600,00 EUR in die investive Maßnahmenliste aufgenommen.
4. Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2025 für 2026 in Höhe von 585.000,00 EUR und für 2027 in Höhe von 1.104.600,00 EUR für die Beauftragung weiterer Leistungen.

- 5.13. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum einfachen DS0025/24
 Bebauungsplan Nr. 315-3 "Große Diesdorfer
 Straße/Liebknechtstraße"
 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 7096-082(VII)24

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschläge (Anlage 1):

Schwerpunkt-Themen:

1.1. Hinweise auf vorhandene Gleisanlagen und Buslinien

Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan der nur die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben regelt.

Den Hinweisen wird nicht gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. B 2.1

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.14.	Satzung des einfachen Bebauungsplans Nr. 315-3 "Große Diesdorfer Straße/Liebknechtstraße"	DS0026/24
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7097-082(VII)24

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 04.04.2024 die Satzung des Bebauungsplans Nr. 315-3 „Große Diesdorfer Straße/Liebknechtstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Dezember 2023 und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- 5.15. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 368-1C "Kümmelsberg Westseite" im Teilbereich C DS0062/23
- BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel nimmt Bezug auf seine im Ausschuss StBV geäußerte Kritik hinsichtlich des Nahverkehrs in diesem Gebiet. Er merkt an, dass eine Taktverdichtung durch die Verwaltung 18 Monate vorher bei den MVB beantragt werden muss und wirft die Frage auf, ob diese Taktverdichtung beantragt wird.

Beantwortend verweist der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum darauf, dass dies eine Veränderung des Nahverkehrsplanes bedeuten würde. Wenn es jedoch gewünscht wird, könne so verfahren werden. Auf Nachfrage des Stadtrates Hempel bestätigt er, dass durch die Verwaltung eine entsprechende Drucksache erarbeitet wird.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7098-082(VII)24

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1. Art und Maß der baulichen Nutzung, Geschossigkeit etc.

1.1.1

- Befürchtung einer zu dichten Bebauung am Stadtrand, Forderung nach lockerer Bebauung analog TB A (Baugebiet südlich von TB C), d. h. EFH und DH mit max. 2 Geschossen zum Erhalt des dörflichen Charakters von Diesdorf.
- Die Planung entspricht den Zielen der Raumordnung: Nutzung von Baulandreserven und Brachflächen für Bebauung mit flächensparenden Siedlungs- und Erschließungsformen. Auch TB A hat mit seiner Siedlungsstruktur keinen Dorfcharakter.

Der Anregung wird nicht gefolgt, Anlage 1, Anregung Nr. A 1.2

1.1.2

- Die Bebaubarkeit des Acker-Flurstückes 10345 im Südwesten wird abgelehnt, weil der Randlagestatus östlich angrenzender Eigentümer dadurch verlorengehe und der Grundstückswert sinke. Die Randlage wurde im Kaufvertrag preislich aufgeschlagen.
- Das Vorhaben entspricht der Eigenart des Baugebietes, auch gehen von ihm keine unzumutbaren Belästigungen aus. Inhalte von privatrechtlichen Vereinbarungen/Vertragsinhalten sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

Der Anregung wird nicht gefolgt, Anlage 1, Anregung Nr. A 1.10

1.2. Verkehr

- Das neue Wohngebiet produziere eine höhere Verkehrsbelastung am Kümmelsberg und weiterführenden Verkehrsstraßen. Bereits jetzt führt das zur Überlastung zu Stoßzeiten, ein Queren der Straßen sei dann schwierig und gefährlich. Es fehle ein Verkehrsgutachten.

- Ein weiterer Ausbau des Kümmelsbergs ist nicht möglich aufgrund baulicher Gegebenheiten. Ein Verkehrsgutachten führt zu keiner neuen Lösung und schafft hier keine Abhilfe. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu Stoßzeiten führt lediglich vorübergehend zu Behinderungen, wie im gesamten Stadtgebiet. Jedoch werden Querungshilfen am Kümmelsberg errichtet für mehr Sicherheit der Fußgänger*innen.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Anlage 1, Anregung Nr. A 2.1

1.3. Umweltbelange

1.3.1

- Forderung des Erhalts des Biotops westl. des Gewächshauses
- Der Eingriff des Vorhabens (B-Plan) wird innerhalb des Plangebietes mit einem Kompensationsüberschuss ausgeglichen. Für die Grünfläche wird ausreichend Ersatz geschaffen.

Der Anregung wird teilweise gefolgt, Anlage 1, Anregung A 3.3

1.3.2

- Kritik zur Umsetzung der südlichen Grünflächen aus dem FNP
- Der Grünzug wird in Form eines Pflanzstreifens an der südlichen B-Plan-Grenze in Ergänzung des vorhandenen Pflanzstreifens an der Grenze des TB A sowie einer Allee mit Anger zur Flächenentwässerung entlang der südlichen Erschließungsstraße umgesetzt.

Der Anregung wird gefolgt, Anlage 1, Anregung A 3.1

Der Anregung wird nicht gefolgt, Anlage 1, Anregung B 8.1

1.4. Immissionsschutz

- Das Gebiet ist Lärmbelastungen im Norden von der B1, im Westen vom SB-Markt und im Osten vom Kümmelsberg ausgesetzt. Es werden entsprechende Maßnahmen und eine Berücksichtigung im weiteren Verfahren empfohlen.
- Ein Schallgutachten mit entsprechenden Maßnahmeempfehlungen liegt vor, die je nach Erfordernis durch aktiven oder passiven Schallschutz festgesetzt werden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, Anlage 1, Anregung Nr. B 7.1, B 7.2

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

- 2- Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

- 5.16. Öffentliche Auslegung des Entwurfs und geringfügige Änderung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan Nr. 368-1C "Kümmelsberg Westseite" im Teilbereich C DS0063/23
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag DS0063/23/1 der Fraktion AfD vor.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Mertens bringt den Änderungsantrag DS0063/23/1 erläuternd ein.

Der Stadtrat beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0063/23/1 der Fraktion AfD –

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Festsetzung der Dachbegrünung im Bebauungsplan wird gestrichen.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 31 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7099-082(VII)24

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird geringfügig geändert. Die östliche Grenze des Geltungsbereichs entlang der östlichen Straßenflurstücksgrenze Kümmelsberg wird auf die westliche Straßenseite verschoben und verläuft damit entlang der westlichen Grenze des B-Planes 301-1 "Kümmelsberg Ostseite", 6. Änderung. Die Änderung des Geltungsbereichs ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 368-1C „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich C und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 368-1C „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich C und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.17. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kümmelsberg Nord" DS0648/23
Zwischenabwägung
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 7100-082(VII)24

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Thema:

1.1. Naturschutz

Es wird angeregt das Änderungsgebiet des Flächennutzungsplans so festzulegen, dass die durch die Planung erzeugten Konflikte auch gelöst werden können. Gemäß § 8 (2) Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Für das Plangebiet und seine Umgebung scheint dieser Grundsatz jedoch ins Gegenteil verkehrt zu sein.

Der Anregung wird nicht gefolgt

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) befindet sich zurzeit in Neuaufstellung. Da die Neuaufstellung des F-Planes mehrere Jahre in Anspruch nimmt, sollen zwischenzeitlich dringliche Änderungen des derzeit wirksamen F-Planes vorgenommen werden, wie z. B. Änderungen gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren mit der Bebauungsplanung (B-Planung). Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 368-1 C Kümmelsberg Westseite, Teilbereich C wurde in 12/2019 vom Stadtrat beschlossen. Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 (2) BauGB entwickeln lässt, muss dieser im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB geändert werden (33. Änderung des F-Planes „Kümmelsberg Nord“). Damit handelt es sich um ein dringliches Verfahren.

Aus verfahrenstechnischen Gründen ist das Änderungsgebiet deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und wird daher nicht verändert. Die im Rahmen der Bauleitplanverfahren notwendigen Gutachten dienen zur Lösung evtl. durch die Planung erzeugter Konflikte.

- 1.2. *Der Bebauungsplan, aus dem die 33. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt werden soll, ist bereits der dritte in einer Umwandlungswelle von gemischter und gewerblicher Baufläche sowie Grünflächen in Wohnbaufläche. Vorgegangen waren die Bebauungspläne Nr.301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ mit der 6. und 7. Änderung und der Bebauungsplan Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich A. Allen Bebauungsplänen gemeinsam ist die Änderung des FNP im Parallelverfahren. Dabei ist überschlägig ein Verlust von ca. 66 % der im Ausgangs-FNP (2004) geplanten Grünflächen zu verzeichnen. Zwar ist von 2004*

bis 2019 südlich des Blumengroßmarkts eine Grünfläche von 15 m Breite (laut FNP Stand 02/2019) hinzugekommen, die sich jedoch nur mit 5 m Breite im Bebauungsplan Nr. 368-1A wiederfindet. Insgesamt sind so die Grünflächen von ursprünglich 30 m Breite über 15 m auf 5 m zusammengeschrumpft. Dies wurde auch regelmäßig in den einzelnen Verfahren von der unteren Naturschutzbehörde kritisiert, insbesondere im Zuge der 19. Änderung des FNP und im Bebauungsplanverfahren des B-Planes Nr. 368-1A.

Der Anregung wird nicht gefolgt

Bei der 19. Änderung des F-Planes „Kümmelsberg Westseite“ und der 21. Änderung „Kümmelsberg Ostseite“ (B-Plan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ 6., 7. Änderung) handelt es sich um abgeschlossene Bauleitplanverfahren. Im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte wurden alle eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und vom Stadtrat beschlossen. Stellungnahmen zu früheren Verfahren werden im Rahmen der 33. Änderung nicht behandelt. Hinweis: Innerhalb der 21. Änderung des F-Planes „Kümmelsberg Ostseite“ betrug die Ausweisung von Grünfläche gegenüber der im wirksamen F-Plan ein Plus von rd. 7 %. Innerhalb der 19. Änderung des F-Planes „Kümmelsberg Westseite“ betrug die Ausweisung von Grünfläche gegenüber der im wirksamen F-Plan ein Minus von rd. 1 %.

Aufgrund der Maßstabsebene erfolgen im F-Plan keine exakten Breitenangaben, sondern meist generalisierte Darstellungen – ggf. auch überzeichnet zur besseren Verdeutlichung.

- 1.3. *Die Planung ist so zu verändern, dass sie bezüglich der Grünflächen den Vorgaben des gültigen Flächennutzungsplans entspricht. Insbesondere sollte die breite Grünzone am West- des Plangebietes in vergleichbarer Weise festgesetzt werden.*

Wie bereits in dem südlich angrenzenden Bebauungsplangebiet Nr. 368-1 A sollen die im Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen insbesondere am Westrand des Plangebiets zu eher kümmerlichen Grünstreifen reduziert werden. Von der 30 m breiten Grünzone am Westrand des Plangebiets bleibt gerade noch ein 5 m breiter Streifen übrig. Bei einer Länge der Grünzone im Plangebiet von ca. 110 m beträgt der Verlust an geplanter Grünfläche demnach 2750 m². Am Südrand ist der durchgängige Grünzug mit Anbindung an die Kleingärten und einer ungefähren Fläche von 3800 m² bereits im Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 368-1 A aufgegeben worden. Insofern besteht die Wie bereits in dem südlich angrenzenden Bebauungsplangebiet Nr. 368-1 A sollen die im Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen insbesondere am Westrand des Plangebiets zu eher kümmerlichen Grünstreifen reduziert werden. Von der 30 m breiten Grünzone am Westrand des Plangebiets bleibt gerade noch ein 5 m breiter Streifen übrig. Bei einer Länge der Grünzone im Plangebiet von ca. 110 m beträgt der Verlust an geplanter Grünfläche demnach 2750 m². Am Südrand ist der

durchgängige Grünzug mit Anbindung an die Kleingärten und einer ungefähren Fläche von 3800 m² bereits im Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 368-1 A aufgegeben worden. Insofern besteht die Wie bereits in dem südlich angrenzenden Bebauungsplangebiet Nr. 368-1 A sollen die im Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen insbesondere am Westrand des Plangebiets zu eher kümmerlichen Grünstreifen reduziert werden. Von der 30 m breiten Grünzone am Westrand des Plangebiets bleibt gerade noch ein 5 m breiter Streifen übrig. Bei einer Länge der Grünzone im Plangebiet von ca. 110 m beträgt der Verlust an geplanter Grünfläche demnach 2750 m². Am Südrand ist der durchgängige Grünzug mit Anbindung an die Kleingärten und einer ungefähren Fläche von 3800 m² bereits im Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 368-1 A aufgegeben worden. Insofern besteht die „Anpassung“ des Flächennutzungsplanes nicht nur in einer Änderung der baulichen Nutzung von Gewerbe- in Wohnbaufläche. Es wird vielmehr das ursprüngliche Grünkonzept für den Stadtteil auf ein paar Restflächen zusammengestrichen. Mit diesem Verlust von Grünflächen gerät unter anderem die Eingriffs- / Ausgleichsbilanz des gesamten Flächennutzungsplans in Gefahr.

Dem Hinweis wird gefolgt.

Der Forderung nach vergleichbarer Darstellung von Grünfläche auf Basis des wirksamen F-Planes und dem Grünkonzept wird nachgekommen:

Die im Vorentwurf der 33. Änderung dargestellte Grünfläche am westlichen Plangebietsrand orientiert sich an dem parallel anhängenden B-Plan.

Die Planung wird dahingehend konkretisiert, dass der dargestellte Grünzug verbreitert wird. Es handelt sich dabei um eine Überzeichnung zur besseren Verdeutlichung. Diese Darstellung ist konform mit der parallel anhängenden B-Planung, welche öffentliche Grünfläche, Straßenverkehrsfläche sowie WA (außerhalb von Baugrenzen) festgesetzt.

Hinweis:

Konkrete Breitenangaben zum Grünzug sind auf Maßstabebene des F-Planes nicht ableitbar. Die in der Begründung zur 33. Änderung, Kapitel 3, enthaltene Flächenbilanz zeigt eine Ergebniszusammenstellung der Flächenerhebung gegenüber der im wirksamen F-Plan nach Kategorien (hier: Gewerbliche Baufläche, Wohnbaufläche, Grünfläche, Wasserfläche).

- 1.4. *Es wird angeregt ein Bruthabitat für den Neuntöter und die Goldammer als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festzusetzen. Im faunistischen Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 368-1C werden unter anderem ein Revier des Neuntöters, ein Revier der Goldammer und zwei Reviere des Bluthänflings nachgewiesen. In der Umgebung des Plangebiets sind adäquate Lebensräume nicht mehr vorhanden, so dass die lokale Population sehr wahrscheinlich nur aus den nachgewiesenen Exemplaren besteht. Für diese Arten würde die Umsetzung der Planung die Verwirklichung des Verbotstatbestandes nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG bedeuten, da der komplette Lebensraum beseitigt wird und somit die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungsstätte nicht mehr erfüllt werden kann. Es ist demnach die Planung so zu verändern, dass die Habitate der Arten erhalten werden können oder als sogenannte CEF-Maßnahmen rechtzeitig vor der Beseitigung der alten Standorte funktionsfähiger Ersatz geschaffen wird. Dies kann das Änderungsverfahren zur 33. Änderung nur leisten, wenn der Flächenumfang für diese Änderung entsprechend vergrößert wird (s. auch Anregung Nr. 1).*

Wie schon erwähnt werden vorab der Neuaufstellung des F-Planes ausschließlich dringliche Änderungen des derzeit wirksamen F-Planes vorgenommen, wie z. B. Änderungen gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren mit der Bebauungsplanung. Aus verfahrenstechnischen Gründen ist das Änderungsgebiet deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und wird daher nicht verändert.

Die durch die Planungen ggf. erzeugten Konflikte zwischen dem Lebensraumverlust von Singvögeln und neuer Wohnbebauung wurden in der Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung zum Entwurf des B-Planes ermittelt. So soll im südwestlichen Plangebiet auf rund 1000 m² Fläche eine Maßnahme zum Schutz der Singvögel erfolgen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

- 1.5 *Die Begründung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist entsprechend der veränderten Planung sowie der nachfolgend gegebenen Hinweise zu überarbeiten. Die angeregten Änderungen erfordern selbstverständlich auch eine entsprechend geänderte Begründung.*

Der Anregung wird gefolgt.

Der Forderung nach vergleichbarer Darstellung von Grünflächen auf Basis des wirksamen F-Planes und dem Grünkonzept wird nachgekommen und in dem entsprechenden Kartenmaterial konkretisiert.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Verbände und Gesellschaften, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

- 5.18. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kümmelsberg Nord" DS0649/23
Entwurf
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7101-082(VII)24

1. Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kümmelsberg Nord“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung sowie der Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gemäß § 4a (2) BauGB wird die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

- 5.19. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur Aufstellung DS0616/23
des einfachen Bebauungsplans Nr. 201-1 "nördlich Olvenstedter
Platz/Albert-Vater-Straße"
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7102-082(VII)24

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschläge (Anlage 1):

Schwerpunkt-Themen:

- 1.1. Hinweise auf vorhandene Leitungen und Gleisanlagen
Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan der nur die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben regelt.

Den Hinweisen wird nicht gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. B 1.1, B 2.1

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.20. Satzung des einfachen Bebauungsplans Nr. 201-1 "nördlich Olvenstedter Platz/Albert-Vater-Straße" DS0617/23

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7103-082(VII)24

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 15.02.2024 die Satzung des Bebauungsplans Nr. 201-1 „Nördlich Olvenstedter Platz/Albert-Vater-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom November 2023 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.21. Standorte der Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2024/2025 unter Berücksichtigung des ESF+-Programms "Schulerfolg sichern"
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

DS0146/24

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

In seinen erläuternden Ausführungen zur Drucksache informiert der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Dr. Gottschalk, dass am 18. März 2024 die Entscheidung der Jury-Sitzung mitgeteilt wurde. Er teilt mit, dass es gelungen sei, eine bedarfsorientierte Struktur der Schulsozialarbeit anzubieten und nur an 13 Schulen keine Schulsozialarbeit vorhanden sei. Grund hierfür sei, dass diese Schulen keinen Antrag gestellt haben. Er spricht seinen Dank für den Beschluss des Stadtrates hinsichtlich der erforderlichen Finanzierung aus, die es ermöglichte die Entscheidung des Landes mitzutragen. Kritisch merkt er an, dass es keine Möglichkeit für die Stadt gab, sich am Entscheidungsprozess zu beteiligen. Im Weiteren legt er dar, dass davon ausgegangen wird, dass ab Schuljahr 2024/2025 65 Standorte über Schulsozialarbeit verfügen. Er merkt an, dass mit dem heutigen Beschluss signalisiert werden soll, dass eine kontinuierliche Arbeit in den Schulen fortgeführt wird und dass keine Fachkraft ihre Stelle verliert.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Jannack dankt der Verwaltung für die schnelle Bearbeitung der Thematik im Nachgang zur Jury-Entscheidung und verweist auf die Vorarbeit des Stadtrates hinsichtlich der Beschlussfassung zur Sicherung der Finanzierung. Er berichtet, dass der Ausschuss Juhi der Drucksache mit großer Mehrheit zugestimmt hat. Abschließend dankt er allen, die die Schulsozialarbeit ermöglichen.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, vertritt die Auffassung, dass Schulsozialarbeit nicht Ursachen bekämpft und merkt an, dass Schulsozialarbeit nur nach Bedarf angeboten werden sollte. Er geht kritisch auf die finanziellen Auswirkungen ein und legt dar, dass es nicht bei der benannten Summe bleiben wird. Stadtrat Kumpf signalisiert seine Enthaltung.

Stadträtin Dr. Meyer-Pinger, FDP/Tierschutzpartei, legt dar, dass der Verwaltung Respekt und Dank gebührt für die schnelle Bearbeitung, da der Beschluss für die Schulsozialarbeiter ein enorm wichtiges Signal ist. Sie äußert ihre Kritik in Richtung Land und führt aus, dass die Stadt zumindest erwarten durfte, in den Entscheidungsprozess einbezogen zu werden und ihre Stellungnahme dazu abgeben zu können. Sie bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass sich hier Veränderungen ergeben werden und Kommunen zumindest ein Mitspracherecht erhalten.

Die Oberbürgermeisterin unterstützt die geäußerte Kritik bzgl. des Landes und informiert, dass auch in der letzten Förderrunde das Land angeschrieben wurde mit der Bitte, die gegebenen Hinweise zu berücksichtigen. Dankenswerterweise hatte zuvor der Stadtrat beschlossen, dass mit kommunalen Mitteln die Schulsozialarbeit unterstützt wird, mit der Zielstellung an jeder Schule mindestens einen Schulsozialarbeiter*in einzusetzen. Sie vertritt die Auffassung, dass der Appell an das Land ergehen sollte, auch auf die Hinweise der Stadt zu hören.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke vertritt die Auffassung, dass Schulsozialarbeit zunehmend mehr gebraucht wird. Er bezeichnet es als gutes Bekenntnis, dass die Stadt mit kommunalen Mitteln das finanziert, was nicht durch das Land übernommen wird. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass heute nicht über mehr finanzielle Mittel beschlossen wird sondern darüber, wie die bereits beschlossenen finanziellen Mittel umgesetzt werden. Er übt ebenfalls Kritik am Verhalten der Jury und bezeichnet es als nicht nachvollziehbar. Stadtrat Schwenke äußert seinen Wunsch nach einer geschlossenen Zustimmung des Stadtrates zur Drucksache und nach einer besseren Zusammenarbeit mit dem Landesministerium.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, äußert ebenfalls ihren Dank an die Verwaltung und bezeichnet es als nicht selbstverständlich, dass unter den schwierigen Bedingungen so schnell gearbeitet wurde. Sie äußert ebenfalls ihre Kritik gegenüber dem Land speziell zum zeitlichen Verlauf des Verfahrens. Stadträtin Brandt erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion zur Drucksache und begründet, dass ihre Fraktion es für gerechtfertigt und notwendig erachtet, die Schulsozialarbeit auszubauen. Abschließend äußert sie ihren Dank an die Schulsozialarbeiter*innen für ihre geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel legt in seinen Ausführungen seine Auffassung dar, dass Schulsozialarbeit verstetigt werden muss, um langfristig eine Sicherheit für die Schulsozialarbeiter*innen bieten zu können. Hier sollten Land und Bund entsprechende Prozesse einleiten, dass sich die Verstetigung etabliert. Im Weiteren geht er auf das Antragsverfahren hinsichtlich der Stellen der Sozialarbeiter*innen ein.

Stadträtin Linke, Fraktion GRÜNE/future!, verweist auf die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit und dankt der Verwaltung, dass sie dazu beigetragen hat, die Schulsozialarbeit fortzuführen. Sie macht auf den Aspekt der Kita-Sozialarbeit aufmerksam und hält diese als Entlastung für die pädagogischen Kräfte für wichtig.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke geht auf die Ausführungen des Stadtrates Hempel hinsichtlich des Antragsverfahrens ein und macht hierzu klarstellende Ausführungen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7104-082(VII)24

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach den §§ 11 bis 14 und 16 (2) Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und unter Berücksichtigung der Umsetzung des ESF+ Programms- „Schulerfolg sichern“ durch das Land Sachsen-Anhalt, die Förderung der Angebote der Schulsozialarbeit (Standorte, Netzwerkstelle, Koordinationsstelle - DS0246/23) an den in der Anlage 1 aufgeführten Schulstandorten zu gewährleisten.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1.	„Gröninger Bad“ erhält Status eines Soziokulturellen Zentrums	A0167/20
	Kulturausschuss WV v. 03.09.2020	

Die Ausschüsse Geso und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss Juhi hat den Antrag A0167/20 zur Kenntnis genommen.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0167/20/1 des Kulturausschusses vor.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, erklärt gem. § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

In seinen Ausführungen geht Stadtrat Müller auf die Genese des Antrages A0167/20 ein und begründet, warum der Antrag erst jetzt wieder dem Stadtrat zur Behandlung vorgelegt wird. Eingehend auf den Änderungsantrag A0167/20/1 des Kulturausschusses informiert er über die Auffassung des Ausschusses, dass bei der nächsten Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 dem Gröninger Bad der Status eines Soziokulturellen Zentrum auch finanztechnisch zugeordnet wird.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, berichtet über die Diskussion in seiner Fraktion zur Thematik und merkt an, dass nicht klar sei, welche Kosten für die Stadt entstehen, da in der Stellungnahme der Verwaltung keine entsprechende Aussage getroffen wurde. Er rechne mit einer sechsstelligen Summe. Stadtrat Stern legt seine Auffassung dar, dass, wenn hier ein Beschluss gefasst werden soll, seitens der Stadt eine entsprechende Aussage getroffen werden muss oder andere Möglichkeiten für eine Finanzierung aufgezeigt werden. Auf Grund der unklaren finanziellen Situation signalisiert er die Enthaltung seiner Fraktion.

Die Oberbürgermeisterin gibt den Hinweis, dass zum Zeitpunkt der Stellungnahme der Verwaltung eine Finanzierung nicht angezeigt war, sodass es keine Möglichkeit gab eine Aussage zu den Kosten zu treffen.

Die Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz verweist ergänzend auf den Beschluss des Stadtrates, die Soziokulturellen Zentren zukunftsicher aufzustellen und informiert, dass hierzu Gespräche mit Soziokulturellen Zentren stattfinden und das Gröninger Bad hier eingebunden ist. Hierbei gehe es darum, wie mit anderen Angeboten Synergien hergestellt werden können. Hinsichtlich der Kosten führt sie aus, dass sich diese auf 150 TEUR bis 200 TEUR jährlich in der Projektförderung belaufen.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister unterstützt sowohl den Antrag A0167/20 als auch den Änderungsantrag A0167/20/1. Eingehend auf den Änderungsantrag unterbreitet er den Vorschlag, anstelle des Wortes „analog“ das Wort „als“ zu verwenden und begründet seine Auffassung.

Stadträtin Mayer-Buch, Fraktion GRÜNE/future!, unterstützt in ihren Ausführungen das Anliegen und bezeichnet es auch im Hinblick auf die Entwicklung des Stadtteil als angebracht.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Mertens begründet die ablehnende Haltung seiner Fraktion und kritisiert, dass über finanzielle Mittel beschlossen werden soll für eine Maßnahme, die nicht Aufgabe der Stadt ist.

Die Oberbürgermeisterin verweist darauf, dass es um die Frage gehe, wie die Stadt perspektivisch entwickelt wird. Gerade für den Südosten der Stadt sieht sie viel Entwicklungspotential z.B. auch auf Grund des Leerstandes und des Zustandes der Straßen. Sie legt ihre Auffassung dar, dass mit den drei Gebieten, die dort entwickelt werden sollen, der Stadtteil eine ganz andere Bedeutung hat. Sie gibt den Hinweis auf eine Besonderheit des Gröninger Bades, dass hier die Jugendhilfe mit einer Förderung enthalten ist. Deshalb sollten Überlegungen angestellt werden, wie hier die Finanzierung vorgenommen werden kann. Es müsse aber auch geschaut werden, wie ist das Netz soziokultureller Angebote über die Stadt verteilt und wenn es zwei Angebote an einem Standort gibt, sollte auch eine Umschichtung vorgenommen werden dürfen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, begründet die Wahl der Formulierung „analog“ und merkt an, dass damit der Eindruck verhindert werden soll, es soll ein klassisches Soziokulturelles Zentrum entstehen. Bezug nehmend auf den Änderungsantrag A0167/20/1 des Kulturausschusses informiert er über dessen Zielstellung, dass die bisherige solide Förderung des Dezernates V weiter gesichert ist und jetzt noch etwas hinzukommen muss aus dem Bereich der Kulturförderung.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag A0167/20. Kritisch wirft er die Frage auf, warum fast vier Jahre vergehen musste bis der Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Klarstellend merkt Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, an, dass dies nicht an der Verwaltung gelegen habe, sondern den damaligen Umständen geschuldet war, die dazu führten, dass der Antrag ruhte.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion zum Änderungsantrag A0167/20/1 des Kulturausschusses und begrüßt das Anliegen.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, begründet die Ablehnung des Antrages A0167/20 im Ausschuss FG.

Gemäß Änderungsantrag A0167/20/1 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat mit 36 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7105-082(VII)24

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, **zusätzlich** zur bisherigen städtischen Förderung als Kinder- und Jugend-Haus das *Gröninger Bad* im Stadtteil Salbke beginnend ab der Haushaltsaufstellung für 2025 **analog eines soziokulturellen Zentrums** auch in die Kulturentwicklungsplanung und Haushaltsplanung aufzunehmen und zu verankern sowie entsprechend zu fördern.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag hat sich die Abstimmung zum Antrag A0167/20 des Ausschusses K **erledigt**.

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Die Ausschüsse WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages A0002/22/1 der Fraktionen GRÜNE/future! und DIE LINKE

Der Ausschuss StBV und der Ausschuss FuG empfehlen die Beschlussfassung des Änderungsantrages A0002/22/1 Fraktionen GRÜNE/future! und DIE LINKE.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0002/22/1/1 der Fraktionen GRÜNE/future! und DIE LINKE vor.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel macht erläuternde Ausführungen zum Änderungsantrag A0002/22/1/1 und bezeichnet die Beschlussfassung als einen wichtigen Schritt für die Mobilität der Bürger*innen der Stadt, vor allem für diejenigen, die es sich sonst nicht leisten können. Er bittet um Zustimmung.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum macht darauf aufmerksam, dass der Umstieg auf das Sozialticket nicht haushaltsneutral ist und macht dazu erläuternde Ausführungen. Insbesondere legt er dar, dass eine entstehende Differenz durch die MVB zu tragen ist und später durch Ausgleichszahlung durch die Stadt Magdeburg. Eine genaue Summe könne derzeit jedoch noch nicht benannt werden.

Stadtrat Borowiak, Fraktion GRÜNE/future!, erklärt, dass seine Fraktion die vorliegenden Änderungsanträge mitträgt. Im Weiteren geht er auf den Ursprungsantrag A0002/22 ein und macht erläuternde Ausführungen zur Genese des Antrages.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel geht auf die finanziellen Aspekte ein und erklärt, die finanziellen Auswirkungen genau beziffert haben zu wollen.

Die Oberbürgermeisterin macht darauf aufmerksam, dass für die beantragte Ausgabe des Sozialtickets gar nicht klar sei, wie viele Personen davon betroffen wären. Sie legt dar, dass sie, vor einer Beauftragung zur Umsetzung des Antrages, solides Zahlenmaterial zusammenstellen lassen und dieses für eine Entscheidungsfindung dem Stadtrat vorlegen möchte. Im Weiteren geht sie auf die Beschlussfassung des Stadtrates zum 9 Euro-Ticket ein und stellt klar, dass die in diesem Zusammenhang getroffene Aussage zur Kostenneutralität mit der Einführung des 49 Euro-Tickets nicht mehr stimme. Es müsse jedoch zunächst nachgewiesen werden, dass höhere Kosten entstehen, da die Ausgleichszahlungen für die MVB niedriger sind. Sie bittet um die Beauftragung zur Vorlage des benannten Zahlenmaterials als Entscheidungsgrundlage und verweist darauf, dass eine Beauftragung entsprechend des vorliegenden Antrages so nicht umgesetzt werden kann, weil die Umsetzung des Beschlusses den städtischen Haushalt enorm belasten wird.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel erklärt, dass sich die einbringenden Fraktionen darauf verständigt haben, den Antrag noch einmal bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates **zurückzustellen** mit der Bitte, das von der Oberbürgermeisterin benannte Zahlenmaterial und die Darlegung der weiteren Verfahrensweise vorgelegt zu bekommen.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrat Herr Dr. Belas übernimmt die Sitzungsleitung.

- | | | |
|------|---|----------|
| 6.3. | Erstellung eines Schulwegsicherungskonzeptes für das Stadtgebiet der LH Magdeburg | A0019/23 |
| | Fraktion GRÜNE/future!
SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 16.02.2023 | |
-

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages A0019/24/1 des Ausschusses StBV

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0019/23/1/1 der Fraktion DIE LINKE und der Änderungsantrag A0019/23/2 der Fraktion AfD vor.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den Antrag A0019/23 ein und bezeichnet die Stellungnahme der Verwaltung als sehr ehrlich. Er informiert über die Besorgnis des Ausschusses StBV, dass, wenn die Erstellung eines Schulwegsicherungskonzeptes an einen Externen vergeben wird, nicht das gewollte Ergebnis erzielt wird und bezeichnet eine Ist-Analyse der Schulwege als einen ersten Schritt. Im Weiteren nimmt er Bezug auf den im Änderungsantrag A0019/23/1 des Ausschusses StBV benannten Radius von 2,5 km und spricht sich dafür aus, diesen nicht zu kurz zu fassen.

Die Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadträtin Keune informiert über die Diskussion im Ausschuss und merkt kritisch an, dass die Stellungnahme keine Aussage zur weiteren Verfahrensweise enthält. Sie spricht sich für eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0019/23/1 des Ausschusses in der vorliegenden Form aus und bittet um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag und zum Antrag A0019/23.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bringt den Änderungsantrag A0019/23/2 ein und erklärt, dass seine Fraktion dem erarbeiteten Konzept nicht negativ gegenübersteht und verweist auf die entstehenden Kosten durch die Beauftragung eines Externen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel macht erläuternde Ausführungen zum Änderungsantrag A0019/23/1/1 seiner Fraktion und geht ebenfalls auf die Thematik des benannten Radius ein. Er macht darauf aufmerksam, dass Änderungsantrag als Ergänzung betrachtet werden soll.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum merkt in seinen Ausführungen an, zwar nicht die Federführung zu dieser Thematik zu haben, sich aber als technischer Dienstleister in Fragen der sicheren Gestaltung der Schulwege zu sehen. Er legt dar, dass es die Mitarbeiter*innen in seinem Bereich nicht leisten können, das Schulwegsicherungskonzept ohne Unterstützung eines Externen zu erstellen. Hierzu versichert er jedoch, dass die Verwaltung Herr des Verfahrens bleibt. Hinsichtlich des benannten Radius führt er aus, dass sich die zu führenden Untersuchungen auf Grund der Größe als schwierig erweisen und bittet darum, hier einen Kompromiss zu finden, da die Untersuchungen dann zeitaufwändig sind und hohe Kosten verursachen.

Stadtrat Heynemann, CDU-Ratsfraktion, gibt den Hinweis auf die bestehende AG Schulwegsicherung und erklärt, dass seine Fraktion aus inhaltlichen und finanziellen Gründen den vorliegenden Antrag ablehnt.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, erklärt die Zustimmung seiner Fraktion sowohl zum Antrag A0019/23 als auch zu den vorliegenden Änderungsanträgen. Er unterbreitet im Weiteren den Vorschlag zu beschließen, dass die Verwaltung den Ausschreibungstext für die Beauftragung eines Externen im entsprechenden Fachausschuss vorstellt.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, geht auf die Federführung zur Thematik durch das Dezernat für Kultur, Schule und Sport ein und darauf, dass die Thematik in den verschiedensten Bereichen bearbeitet wird. Er vertritt die Auffassung, dass die Federführung jedoch auf das Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung übertragen werden sollte und begründet dies.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, vertritt in seinen Ausführungen die Auffassung, dass das Schulwegsicherungskonzept keine endgültigen Lösungen finden wird und zudem hohe Kosten verursacht und erklärt seine Enthaltung.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander erklärt die Ablehnung seiner Fraktion zum Antrag.

Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE, erklärt, das Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung nicht als Dienstleister zu sehen, da nur kleine Lösungen vor Ort und nicht für das gesamte Stadtgebiet gefunden werden. Sie spricht sich für eine Zustimmung zum Änderungsantrag A0019/23/1 des StBV und zum Änderungsantrag A0019/23/1/1 ihrer Fraktion aus.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz spricht sich in seinen Ausführungen gegen eine Beschlussfassung zum Antrag A0019/23.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, argumentiert nochmals umfassend für eine Beschlussfassung zum Antrag A0019/24 und bittet, nicht dagegen zu stimmen und sich ggf. zu enthalten.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum macht erläuternde Ausführungen zur Aufgabe des Schulwegsicherungskonzeptes und zur Verfahrensweise seines Dezernates, um Schulwege bis zum jeweiligen Schulstandort zu gestalten und sicher zu machen. Des Weiteren sagt er zu, den erforderlichen Ausschreibungstext im Ausschuss StBV vorzulegen.

Hinsichtlich der angesprochenen Thematik der Zuständigkeit verweist er auf die bestehende Zusammenarbeit seines Dezernates und des Dezernates für Kultur, Schule und Sport in der AG Schulwegsicherung und merkt an, dass die Oberbürgermeisterin über die Übernahme der Federführung entscheidet. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass auch weiterhin die Straßenverkehrsbehörde die Regelungen der StVO beachten muss und deshalb nicht immer alle gewünschten Maßnahmen umgesetzt werden können.

Der Stadtrat beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0019/23/2 der Fraktion AfD –

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Erstellung des Schulwegsicherungskonzeptes wird nur umgesetzt, wenn diese durch die Stadt selbst geleistet werden kann. Eine vollständig externe Vergabe ist ausgeschlossen.

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag A0019/23/1/1 der Fraktion DIE LINKE beschließt der Stadtrat mit 36 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag des StBV wird wie folgt geändert:

Im ersten Schritt soll in einer Ist-Analyse der Schulweg im **näheren Umfeld** ~~Umkreis von 2,5 km~~ der jeweiligen Schulstandorte ~~durch ein externes Büro~~ betrachtet werden. ~~Die Ausschreibung erfolgt noch im Jahr 2024.~~

Gemäß Änderungsantrag A0019/24/1 des Ausschusses StBV beschließt der Stadtrat mit 35 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Im ersten Schritt soll in einer Ist-Analyse der Schulweg im **näheren Umfeld** der jeweiligen Schulstandorte betrachtet werden.

Im weiteren Schritt soll in einer Ist-Analyse der Schulweg im Umkreis von 2,5 km der jeweiligen Schulstandorte durch ein externes Büro betrachtet werden. Die Ausschreibung erfolgt noch im Jahr 2024.

Die Berichterstattung erfolgt vierteljährlich im BSS und StBV.

Gemäß Antrag A0019/23 der Fraktion GRÜNE/future! und der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge mit 29 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7106-082(VII)24

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Schulwegsicherungskonzeptes für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

Aufgrund seit 2020 vermehrt auftretenden Hinweise von Eltern schulpflichtiger Kinder zu Gefährdungen auf den Schulwegen, u.a. für die Schulstandorte in der Nachtweide, die Grundschule Am Grenzweg, die Grundschule Am Westring, die Grundschule Ottersleben, Grundschule im Nordpark, Grundschule am Glacis sind wir der Auffassung, dass separierte Einzelmaßnahmen an den entsprechenden Schulstandorten aufgrund des Umfangs der vorgetragenen Hinweise nicht ausreichend sind. Vielmehr ähneln sich die vorgetragenen Beschwerden derart, dass eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich ist.

Bei der Erstellung des Schulwegsicherungskonzeptes sollen Schulweggrundpläne inkl. Maßnahmenkatalog sowie Schulwegpläne für jede Schule entstehen. Dabei ist der jeweilige IST-Zustand darzustellen sowie ein in kurz-, mittel- und langfristige Ziele und nach Dringlichkeit, Umsetzbarkeit und Kosten priorisierter Soll-Zustand mit Auflistung von Verbesserungsmöglichkeiten.

Das Schulwegsicherungskonzept soll alle Schulen im Stadtgebiet, sowohl in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg als auch in freier Trägerschaft beinhalten. Der Stadtrat empfiehlt bei der Erstellung des Schulwegsicherungskonzeptes die Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadt Burg als Beispiele zu berücksichtigen.

Im ersten Schritt soll in einer Ist-Analyse der Schulweg im näheren Umfeld der jeweiligen Schulstandorte betrachtet werden.

Im weiteren Schritt soll in einer Ist-Analyse der Schulweg im Umkreis von 2,5 km der jeweiligen Schulstandorte durch ein externes Büro betrachtet werden. Die Ausschreibung erfolgt noch im Jahr 2024.

Die Berichterstattung erfolgt vierteljährlich im BSS und StBV.

6.4.	Hunderauslaufwiese für Ottersleben Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 22.06.2023	A0124/23
------	---	----------

Der Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadtrat Moll stellt den Antrag A0124/24 zurück.

6.5.	Lösung finden für Radverkehr und Marktgeschehen auf dem Nordabschnitt Breiter Weg während der Marktzeiten Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v.22.06.2023	A0129/23
------	---	----------

Die Ausschüsse StBV und KRB empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, erklärt, die Stellungnahme der Verwaltung nicht nachvollziehen zu können. Er macht im Weiteren erläuternde Ausführungen zum Anliegen des Antrages und bittet um Zustimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 5 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7107-082(VII)24

Der Antrag A0129/23 der Fraktion FDP/Tierschutzpartei –

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der Magdeburger Weiße Flotte GmbH eine langfristige und konfliktfreie Lösung für die Situation auf dem Nordabschnitt des Breiten Weges während der Marktzeiten zu finden. Die Gespräche sollen zum Ziel haben, die Sicherheit des Markttreibens zu gewährleisten. Durch eine Umstrukturierung der Anordnung und eine Konzentration der Marktstände soll eine dauerhafte Reduktion des bestehenden Konfliktpotentials zwischen dem Marktgeschehen und den Radfahrenden geschaffen werden.

wird **abgelehnt**.

6.6. Mobiles Stadtgrün für unsere Landeshauptstadt

A0153/23

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
WV v. 17.08.2023

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0153/23/1 der Fraktion GRÜNE/future! vor.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, macht erläuternde Ausführungen zum Anliegen des Antrages A0153/23 und spricht sich für eine Ablehnung zum Änderungsantrag A0153/23/1 der Fraktion GRÜNE/future! aus.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Natho bringt den Änderungsantrag A0153/23/1 ihrer Fraktion ein und wirbt um Zustimmung.

Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE, verweist darauf, dass die Thematik mobiles Stadtgrün in den letzten Jahren schon mehrfach diskutiert wird. Hinsichtlich des Schutzes und der Pflegebedürftigkeit der Pflanzen wirft sie die Frage auf, ob es Kapazitäten im Gewächshaus der Stadt gibt, diese während der Winterzeit dort unterzubringen.

Die Frage wird von der Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz verneint. Sie verweist auf eine ähnliche Situation im Zoo, deren mobile Pflanzen im Winter anderorts untergebracht werden müssen und diese Unterbringungsmöglichkeit angemietet werden muss.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, argumentiert nochmals für die Zustimmung zum Antrag A0153/24 und nimmt dabei Bezug auf den Beschluss des Stadtrates zur Aufstellung von einzelnen Pflanzenkübeln auf dem Alten Markt.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander legt seine Auffassung hinsichtlich der Überwinterung von Kübelpflanzen dar und bittet um Zustimmung zum Antrag A0153/23.

Gemäß Änderungsantrag A0153/23/1 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat mit 33 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 7108-082(VII)24

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Jahr nach der Einführung des mobilen Stadtgrüns auf dem Alten Markt dem Stadtrat eine Auswertung der Erfahrungen in Form einer Informationsvorlage vorzulegen und weitere Standorte für mobiles/temporäres Stadtgrün in der Stadt vorzuschlagen.

Mit dieser Beschlussfassung hat sich eine Abstimmung zum Antrag A0153/23 erledigt.

6.7. 100-jährige Platane erhalten!

A0159/23

Fraktion DIE LINKE

WV v. 17.08.2023

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Betriebsausschuss SFM empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, äußert Kritik, dass keine Einbringung der Stellungnahme der Verwaltung erfolgt und bezeichnet dies als Missachtung des Stadtrates. Er legt in seinen weiteren umfassenden Ausführungen dar, dass bei der Behandlung des Antrages in den Ausschüssen UwE und StBV mehrere Fragen offengeblieben sind, so z.B. warum es so lange dauerte, bis die Stellungnahme der Verwaltung vorlag und warum der Fällantrag nicht ausgesetzt wurde.

Die Oberbürgermeisterin gibt den Hinweis, dass die Stellungnahme in den Ausschüssen eingebracht wurde und somit die Verwaltung ihrer Pflicht genüge getan hat. Sie gibt Stadtrat Müller recht, dass die in den Ausschüssen nicht beantworteten Fragen von der Verwaltung zu beantworten sind. Sie sieht die Einbringung der Fragen im Rahmen der Stadtratssitzung als das richtige Verfahren an. Hinsichtlich der Einbringung der Stellungnahme vertritt sie die Auffassung, dass diese in den Ausschüssen erfolgen muss.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum verweist darauf, dass er in der Ausschussberatung begründet hatte, warum einige Fragen nicht vollumfänglich beantwortet werden konnten und merkt an, diese auch jetzt nicht vollumfänglich beantworten zu können. Hinsichtlich der Frage zur Dauer der Erarbeitung der Stellungnahme der Verwaltung führt Herr Rehbaum aus, dass neben dem Umweltamt auch das Rechtsamt und das Landesverwaltungsamt beteiligt waren und diese sich untereinander abstimmen mussten. Insbesondere verweist er darauf, dass es Monate brauchte, bis die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vorlag, die Verwaltung in dieser Zeit aber nicht untätig war. Im Weiteren geht Herr Rehbaum auf die Frage der Aussetzung der Fällgenehmigung ein und legt dar, dass eine Aussetzung aus rechtlicher Sicht nicht angeordnet werden konnte. Bei einer trotzdem durchgeführten Aussetzung würde die Stadt möglicherweise schadenersatzpflichtig sein. Herr Rehbaum benennt im Weiteren als mögliche Schäden eine Beschädigung des Gebäudes oder die bereits erfolgte Beauftragung eines Unternehmens. Deshalb erfolgte die Aussage, dass ein Gutachten beizubringen sei. Er erläutert die Gründe für die Fristverlängerung zur Vorlage des Gutachtens, welches bis zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorliegt. Herr Rehbaum legt dar, dass dieses Gutachten jetzt angemahnt sei und, sollte es weiterhin nicht vorgelegt werden, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird.

Die Leiterin des Rechtsamtes Frau Kuhle begründet die Nichtaussetzung der Fällgenehmigung, da diese bestandskräftig war und macht klarstellende Ausführungen hierzu. Dennoch wurde um eine Aussetzung gebeten, da dies mit der Stellungnahme der Kommunalaufsicht nahegelegt wurde mit der Aussage, dass noch eine weitere Prüfung erfolgen soll. Es wurde jedoch nicht damit gerechnet, dass die Platane bereits gefällt wurde, sodass auch kein Gutachten mehr gefordert werden sollte. Sie legt ihre Auffassung dar, dass der Vorgang aufgearbeitet und Überlegungen angestellt werden sollten, wie zukünftig in solchen Fällen zu verfahren ist.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Wiebe äußert sein Bedauern zur Fällung und merkt an, dass jetzt die Rechtslage eindeutig erläutert wurde, warum die Genehmigung nicht zurückgezogen werden konnte. Er unterstützt die Auffassung von Frau Kuhle hinsichtlich der Schlussfolgerung Überlegungen zur zukünftigen Verfahrensweise anzustellen.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, unterbreitet den Vorschlag, als Ersatzpflanzung wieder eine Platane zu wählen. Kritisch merkt er an, dass der Grund für die Genehmigungserteilung nie überprüft wurde. Im Weiteren geht er auf die Auffassung der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Genehmigungserteilung ein und wirft die Frage auf, wer die Genehmigung hätte zurücknehmen können. Stadtrat Stage informiert, dass durch ihn im Zusammenhang mit der Diskussion zur Platane eine Anzeige wegen des Verstoßes gegen § 3 der Baumschutzsatzung bei der Unteren Naturschutzbehörde und beim Fachdienst Umweltamt gestellt wurde und kritisiert, dass bei heute keine Eingangsbestätigung erteilt wurde. Abschließend legt er seine Auffassung dar, dass alles dafür getan werden muss, um Bäume zu erhalten.

In Beantwortung der Nachfrage des Stadtrates Stage führt die Leiterin des Rechtsamtes Frau Kuhle aus, dass ein Verwaltungsakt nur zurückgenommen werden kann, wenn er rechtswidrig ist und das musste erst eruiert werden. Sie informiert über ihr Gesprächsangebot zu Überlegungen hinsichtlich einer Satzungsänderung oder die Änderung des Verfahrens.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel geht auf die Aussage der Kommunalaufsicht ein, dass das Verfahren formell rechtswidrig war, ein und trifft die Feststellung, dass die Genehmigung ungültig war. Im Weiteren bringt er sein Unverständnis über die Verfahrensweise der Verwaltung zum Ausdruck.

Die Oberbürgermeisterin bestätigt, dass die Verwaltung gehalten ist, sorgfältiger zu arbeiten, wenn es um die Thematik Bäume geht und die Aussage, dass die Genehmigung erteilt wurde, ohne dass der Sachverhalt genau geprüft wurde. Sie verweist darauf, dass dies die formelle Rechtswidrigkeit war, die nicht automatisch eine materielle Rechtswidrigkeit nach sich zieht. Sie führt aus, dass möglicherweise das Gutachten festgestellt hätte, dass der angegebene Grund tatsächlich vorlag, dann wäre die Genehmigung nicht zurückzunehmen. Jedoch wurde vom Eigentümer die Zeit für die Durchführung der von der Kommunalaufsicht beauftragten Prüfung genutzt, um Tatsachen zu schaffen. Im Weiteren versichert sie, dass der Verwaltung die Thematik Bäume wichtig sei und zukünftig sorgfältiger geprüft werde, wenn Fällgenehmigungen beantragt werden. Hinsichtlich der Rücknahme der Genehmigung bekräftigt sie, dass hierzu der Nachweis der materiellen Rechtmäßigkeit nötig gewesen wäre, dieser aber nicht erbracht wurde.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, geht nochmals umfassend auf die Aussagen der Kommunalaufsicht ein.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister geht auf die Umsetzung der Regelungen der Baumschutzsatzung durch die Verwaltung ein und legt seine Auffassung dar, dass die Verwaltung hier hätte Mut zeigen, die Genehmigung zurückzunehmen und das Gutachten hätte abwarten sollen.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll bezeichnet es als wichtig zu klären, wie zukünftig verfahren werden soll und was geändert werden muss, damit ein solcher Sachverhalt nicht noch einmal passiert. Über das Ergebnis sollte der Stadtrat informiert werden.

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, hinterfragt die Möglichkeit, bei der Erteilung einer Fällgenehmigung eine Widerrufsklausel aufzunehmen.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass eine Fällgenehmigung erteilt wurde, ohne zuvor eine Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, kritisiert, dass im Rahmen der Diskussion auch Unterstellungen gegenüber dem Eigentümer und der Verwaltung geäußert wurden.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, spricht seinen Dank für die angeregte Diskussion aus merkt aber an, dass immer noch Fragen offen sind. Er kündigt an, seine Fragen nochmals schriftlich der Verwaltung vorzulegen, Überlegungen zum weiteren Umgang mit dem Antrag anzustellen und den Hinweis der Oberbürgermeisterin aufzunehmen, die Beantwortung schriftlich vorzunehmen.

Der Antrag A0159/23 wird von Stadtrat Müller bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates **zurückgestellt**.

7. Einwohner*innenfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Der TOP entfällt.

9. Informationsvorlagen

Die Informationen unter TOP 9.1. bis 9.8. werden zur Kenntnis genommen.

9.1.	Jahresbericht Seniorenbeauftragter und Seniorenbeirat 2021/2022	10009/24
	BE. Seniorenbeauftragter (ab 16:15 Uhr)	

An diesem Tagesordnungspunkt nimmt der Seniorenbeauftragte Herr Bartels teil.

Herr Bartels dankt dafür, dass er seinen und des Seniorenbeirates Bericht vorstellen kann. In seinen Ausführungen geht er auf die Corona-Pandemie ein und führt aus, dass der Bericht aufzeige, wie aus dieser Ausnahmesituation wieder eine Normalität in der Arbeit des Beirates erreicht wurde. Dabei benennt er die Wiederaufnahme der Seniorensprechstunde, die zunehmend besser besucht werde und die Einleitung der Netzwerkarbeit. Im Weiteren benennt er Schwerpunktprobleme der Aktivitäten des Beirates wie gesetzliche Änderungen z.B. beim Wohngeld oder die Kostenexplosion bei Pflegeheimkosten und macht Erläuterungen hierzu. Herr Bartels führt aus, dass sich der Beirat als Mittler zwischen Verwaltung und den einzelnen

Bürgern sieht. Im Weiteren macht er erläuternde Ausführungen zur Organisation der Seniorentage und geht auf weitere Aufgaben, wie die Erarbeitung des Seniorenwegweisers oder die Mitwirkung an der Erstellung des seniorenpolitischen Konzeptes ein.

Insbesondere verweist er darauf, dass die Fülle der Aufgaben des Beirates für die ehrenamtlichen Mitglieder sehr anspruchsvoll ist.

Weiterhin führt er aus, dass durch den Beirat vier Arbeitsgruppen gebildet wurden zu den Schwerpunkten Öffentlichkeitsarbeit, Bauen und Verkehr, Soziales, Prävention und Gesundheitsfürsorge sowie Kultur und Bildung und gibt einen Überblick zu den Inhalten der Arbeitsgruppe. Herr Bartels zieht das Fazit, dass der Seniorenbeirat wieder zunehmend von den Bürgern genutzt wird und sich von der Verwaltung wünscht, frühzeitiger einbezogen zu werden. Auch dem Stadtrat würde der Beirat gern beratend zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Satzung des Beirates führt er aus, dass diese in der nächsten Wahlperiode durch den Stadtrat nach Empfehlungen des Beirates angepasst werden sollte. Speziell zur Regelung der Satzung zur Benennung des Seniorenbeauftragten macht er darauf aufmerksam, dass durch die Aufhebung der Dienstanweisung zu den Rechten und Pflichten des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten es keine entsprechende Regelung mehr gibt. Er gibt die Empfehlung, für eine kontinuierliche Arbeit des Beirates eine entsprechende Regelung in die Satzung aufzunehmen. Herr Bartels unterbreitet das Angebot, eine entsprechende Empfehlung zu den Rechten und Pflichten des Beauftragten zu geben.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Dr. Belas dankt Herrn Bartels für seine Ausführungen.

Zum Abschluss der Sitzung kündigt die Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz die Einbringung einer Drucksache zur nächsten Stadtratssitzung zur Thematik „Grundsatzbeschluss zur Bewerbung für die IHF MEN’S WORLD Championship 2027“ an und begründet, dass, um weiter im Bewerberkreis zu verbleiben, ein schneller Stadtratsbeschluss erforderlich ist.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Alexander Pott
Vorsitzender des Stadtrates

Andrea Behne
Schriftführerin

Dr. Norman Belas
1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Anwesend:

Vorsitzende/r

Prof.Dr. Alexander Pott

Mitglieder des Gremiums

Dr. Norman Belas

Anke Jäger

Tobias Baum

Julia Bohlander

Matthias Borowiak

Simone Borris

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

René Hempel

Bernd Heynemann

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Mirjam Karl-Sy

Kornelia Keune

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Karsten Köpp

Bernd Kuhnert

Ronny Kumpf

Mathilde Lemesle

Madeleine Linke

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Dr. Kathrin Meyer-Pinger

Stefanie Middendorf

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Andreas Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

Dr. Niko Zenker

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Christoph Abel

Oliver Kirchner

Steffi Meyer

Bernd Neubauer

Evelin Schulz

Carola Schumann